



Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten

Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein
Staatliche Vogelschutzwarte
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

jan.kieckbusch@lur.landsh.de

Datum

25.04.2017

Beschluss 2017-1-1

Abschaltung von Windenergieanlagen (WEA) zum Schutz von Greifvögeln und Störchen bei bestimmten landwirtschaftlichen Arbeiten

Die LAG VSW stellt fest, dass beim Pflügen sowie bei der Ernte/Mahd auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker und Grünland) kurzzeitig ein großes Nahrungsangebot für einige der windkraftsensiblen Vogelarten entsteht. Da Greifvögel und Störche derart attraktive Nahrungsflächen auch über große Entfernungen anfliegen und Mäusebussarde fast flächendeckend vorkommen, kann somit an Windenergieanlagen an jedem landwirtschaftlich genutzten Standort eine zeitlich befristete Erhöhung des Kollisionsrisikos eintreten.

Die LAG VSW empfiehlt, unabhängig von den Abstandsempfehlungen¹, bei der artenschutzrechtlichen Prüfung von Windrädern in landwirtschaftlich genutzten Gebieten in der Regel folgende Vermeidungsmaßnahme zu berücksichtigen: Bei der Ernte von Feldfrüchten, bei der Grünlandmahd sowie beim Pflügen in den Monaten April bis Oktober im Umkreis von 300 m um ein Windrad ist dieses ab Beginn der Feldbearbeitung (Ernte/Mahd/Pflügen) und an den drei Folgetagen jeweils für den Zeitraum von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang abzuschalten.

Begründung

Greifvögel und Störche zeigen im Allgemeinen kein Meideverhalten gegenüber Windrädern. Daher durchfliegen sie auch den von den sich drehenden Rotoren durchstrichenen Raum und können dabei von den Rotorblättern getroffen und getötet oder verletzt werden. Dies schlägt sich in der zentralen Fundkartei für Schlagopfer der Staatlichen Vogelschutzwarte des Landes Brandenburg² nieder (Stand 06.04.2017): Mäusebussard (475 Exemplare), Rotmilan (350 Ex.) und Seeadler (134 Ex.) gehören zu den 6 am häufigsten gefundenen Windkraftopfern unter den Vögeln in Deutschland. Beim Rotmilan sind nach Hochrechnungen allein im Land Brandenburg gut 300 Vögel jährlich betroffen und damit Auswirkungen auf die Population bereits möglich, zumindest bei einem weiteren Ausbau der Windenergie sehr wahrscheinlich (BELLEBAUM et al. 2012³).

Der Mäusebussard als die Art mit den meisten dokumentierten Vogelschlägen an WEA wird aufgrund seines fast flächendeckenden Vorkommens nicht durch Abstandsregelungen zu seinen Nestern geschützt. Inzwischen zeigt sich, dass die Bestände zumindest regional zurückgehen und dass die ohnehin hohen jährlichen Verluste durch kumulative Effekte mit der

¹ http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/lagvsw2015_abstand.pdf

² http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wka_voegel_de.xls

³ BELLEBAUM, J., F. KORNER-NIEVERGELT, T. DÜRR & U. MAMMEN (2012): Kollisionskurs: Rotmilanverluste in Windparks in Brandenburg. – Vogelwarte 50: 246-247.

http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vsw_bellebaum.pdf

Windenergie hierbei eine große Rolle spielen dürften⁴. Die Abschaltung während der genannten landwirtschaftlichen Bearbeitungsvorgänge würde auch abseits der Brutplätze das Tötungsrisiko für den Mäusebussard voraussichtlich ganz erheblich vermindern. Eine andere Vermeidungsmaßnahme ist für diese Vogelart nicht bekannt.

Greifvögel und Störche nutzen Nahrungsquellen auch weit abseits der Horste sowie während der Zugzeiten, wenn diese besonders ergiebig sind. Dies ist bei frisch abgeernteten, gemähten oder gepflügten Flächen der Fall. Denn dann sind Nahrungsquellen auf dem Boden verfügbar, die vorher durch die Feldfrucht verborgen waren, z.B. Kleinsäuger und Regenwürmer, oder erst entstanden sind, z.B. bei der Mahd getötete Tiere. Eine solche Fläche ist für einen kurzen Zeitraum höchst attraktiv für diese Vögel, bis die Nahrungsquelle weitgehend erschöpft ist.

Jüngere Untersuchungen mit besenderten Brutvögeln haben die bisher angenommenen Aktionsradien von Greifvögeln während der Brutzeit deutlich erweitert. So haben MEYBURG & MEYBURG (2013⁵, S. 41) beim Schwarzmilan über 20 km weite Flüge von den Brutplätzen entfernt festgestellt. Fünf bis zehn km weite Nahrungsflüge finden offenbar regelmäßig statt, wenn attraktive Nahrungsquellen vorhanden sind. PFEIFFER & MEYBURG (2015⁶, S. 2 und 11 der pdf-Datei) haben beim Rotmilan bis zu 34 km weite Flüge von den Brutplätzen entfernt ermittelt, wenn Wiesenmahd oder Ernte eine gute Nahrungserreichbarkeit gewährleisten. Das „Einzugsgebiet“ auch einer die größte Zeit des Jahres unattraktiven Ackerfläche kann also während der Vegetationsperiode für einen kurzen Zeitraum sehr groß sein. Es ist offenkundig, dass in diesem kurzen Zeitraum des guten Nahrungsangebotes das Tötungsrisiko für die in der näheren und weiteren Umgebung vorkommenden Greifvögel und Störche signifikant erhöht wird, wenn sich über dieser Fläche Windräder drehen. Die Ausgestaltung der Regelung wird im Detail wie folgt begründet.

Pflügen, Ernte und Mahd: Bei diesen Arbeitsvorgängen wird der Zugriff der Vögel auf die bis dahin verborgene Bodenschicht ermöglicht, teilweise werden bei Mahd und Ernte auch direkt zahlreiche Tiere bis zur Größe von Hasen und Rehkitzchen getötet. Das Pflügen transportiert Kleintiere an die Oberfläche. Die bearbeiteten Flächen stellen unmittelbar eine sehr attraktive Nahrungsquelle dar. Es gibt weitere landwirtschaftliche Bearbeitungsschritte, die zu kurzzeitigem Nahrungsangebot führen können, wie das Grubbern oder Walzen, doch ist hierbei nur mit einer eingeschränkten Steigerung des Nahrungsangebotes zu rechnen. Daher soll die Empfehlung vorerst auf das Pflügen sowie die Mahd und Ernte und die damit verbundenen Arbeitsvorgänge beschränkt bleiben, bis neue Erkenntnisse vorliegen.

⁴ GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. VON RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D.

⁵ MEYBURG, B.-U. & C. MEYBURG (2013): Telemetrie in der Greifvogelforschung. – Greifvögel und Falknerei 2013: 26-60. http://www.raptor-research.de/pdfs/a_sp100p/a_sp159_Meyburg_Meyburg_2013_Telemetrie_Greifvogelforschung.pdf

⁶ PFEIFFER, T. & B.-U. MEYBURG (2015): GPS tracking of Red Kites (*Milvus milvus*) reveals fledgling number is negatively correlated with home range size. – Journal of Ornithology; published online 15. Mai 2015. <http://link.springer.com/article/10.1007/s10336-015-1230-5>

April bis Oktober: Im Sommerhalbjahr sind mit Weißstorch, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Rotmilan, Schreiadler (lokal), Rohrweihe und Wiesenweihe Zugvögel anwesend, die außerhalb dieses Zeitraumes weitgehend fehlen. Daher erscheint es nicht erforderlich, die Schutzbestimmung auf die Monate November bis März mit der geringeren Anzahl anwesender Vögel auszudehnen.

300-m-Radius um das Windrad: Greifvögel und Störche nutzen aus Gründen der Energieersparnis warme Aufwinde, die insbesondere über kahlen Flächen entstehen, die von der Sonne beschienen werden. Mit diesen fliegen sie bis in mehrere 100 m Höhe, um dann im Streckenflug ihrem Ziel zuzustreben. Aus diesem Grund ist der Radius von 300 m gewählt worden, bis zu dem eine Kollision mit dem Windrad möglich erscheint (die Vögel steigen nicht senkrecht sondern in Kreisflügen auf).

Beginn der Maßnahme plus drei Folgetage: Eine gemähte, beerntete oder gepflügte Fläche ist für einen gewissen Zeitraum höchst attraktiv für diese Vögel, bis die Nahrungsquelle weitgehend erschöpft ist. Dieser Zeitraum hängt von verschiedenen Faktoren ab, vor allem Feldfrucht, den durchgeführten Arbeitsvorgängen (z.B. Mahd, Schwaden, Aufpressen), Boden, Kleinklima, Witterung und Populationsstärke von Kleinsäugetieren und anderen Bodentieren. Diese sind aber im Einzelfall nicht vorherzusehen, so dass ein pauschaler Abschaltzeitraum gewählt werden muss. Da bei der Ernte/Mahd mehrere Arbeitsschritte aufeinanderfolgen, die alle eine Attraktionswirkung entfalten, und auch gepflügte Äcker eine gewisse Zeit attraktive Nahrungsflächen sind, wird die Abschaltung im Zeitraum ab der Bearbeitung plus die 3 Folgetage empfohlen.

Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang: Die potenziell betroffenen Vogelarten sind tagaktiv, so dass die Abschaltung auf die Tagstunden beschränkt bleiben kann. Der Einfluss der genannten landwirtschaftlichen Bearbeitungsgänge auf nachtaktive Vögel (z.B. Uhu) wurde bisher nicht untersucht.